

Jahres-Chronik von Appenzell I. Rh.

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **51 (1924)**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahres-Chronik von Appenzell I. Rh.

pro 1922 und 1923.

Von **Edmund Broger.**

Eidge-
nössisches
1922

Im Jahre 1922 wurden die Stimmfähigen viermal zur eidg. Urne gerufen, um ihr Stimmrecht auszuüben, oder wie heute — infolge der häufigen Abstimmungen — viele sagen, ihre verdamnte Pflicht und Schuldigkeit zu erfüllen.

Am 11. Juni war über drei Volksbegehren zu entscheiden, nämlich:

1. Einbürgerungswesen (Abänderung von Art. 44 der Bundesverfassung im Sinne einer Erschwerung);
2. Ausweisung wegen Gefährdung der Landessicherheit (Abänderung von Art. 70 der Bundesverfassung im Sinne einer Verschärfung der Ausweisungspraxis gegen unerwünschte Elemente);
3. Wählbarkeit der Bundesbeamten in den Nationalrat (Art. 77 der Bundesverfassung).

Wie die Gesamtschweiz, verwarf auch Innerrhoden alle drei Vorlagen, und zwar die Initiative betreffend das Einbürgerungswesen mit 1675 Nein gegen 284 Ja, den Ausweisungsartikel mit 1422 Nein gegen 534 Ja, die Wählbarkeit der Bundesbeamten mit 1749 Nein gegen 282 Ja.

Während der Abstimmung vom 11. Juni über die drei Volksbegehren kein Kampf voraus ging, schlugen die politischen Wellen vor der Abstimmung vom 24. Sept. betreffend die Abänderung des Bundestrafrechtes vom 4. Febr. 1853 sehr hoch. Die Freunde der Vorlage, kurz „Umsturzgesetz“ oder nach dem Verfasser „Lex Häberlin“ genannt, glaubten im Falle einer Verwerfung das Vaterland geradezu gefährdet. Umgekehrt erblickten die Gegner in dieser Neuerung eine Unterdrückung aller und jeder Freiheit. — Innerrhoden nahm die Vorlage mit 1616 Ja gegen 881 Nein an, während die Gesamtschweiz sie mit 376832 Nein gegen 303794 Ja verwarf.

Noch höher schlugen die Kampfeswagen vor der Abstimmung vom 3. Dezember über das Volksbegehren betreffend die Vermögensabgabe. An diesem Tage wurde das Stimmrecht wieder als ein Recht gewertet und ausgeübt und nicht als Pflicht und Last empfunden. — Von 3396 Stimmfähigen in unserem Kanton sind, trotzdem wir mitten im Winter stunden, 3108 zur Urne gegangen und von diesen haben 3042 das Begehren abgelehnt und nur 66 stimmten dafür. Die Bezirke Gonten und Schlatt-Haslen hatten keine, Rüte nur eine annehmende Stimme. Das schweizerische Gesamtergebnat ergab 109686 Ja gegen 735894 Nein. Noch nie ist ein Volks- (besser Partei-) Begehren mit solcher Wucht verworfen worden, wie dieser sozialistisch-kommunistische Angriff auf den Privatbesitz und dies, trotzdem nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz der Stimmberechtigten direkt betroffen worden wäre.

Am 29. Oktober fand die Wahl in den Nationalrat statt. Ohne Gegenkandidat wurde der bisherige Mandatinhaber, Herr Landammann Steuble, bei einer Beteiligung von 2034 Stimmfähigen, mit 1591 Stimmen wieder gewählt.

In diesem Jahre wurde in drei Abstimmungen über vier Vorlagen entschieden. — Am 18. Februar wurde über die Schutzhaftinitiative und über das Zonenabkommen mit Frankreich abgestimmt. — Die Schutzhaftinitiative wollte dem Bundesrat ein Mittel in die Hand geben, um gegen die Schweizerbürger, welche die Sicherheit des Landes gefährden, rechtzeitig vorgehen zu können. Es war jedoch keine politische Partei vorhanden, die für die Initiative einstund, und die Hälfte der 100000 Initianten selbst wurde am Abstimmungstage ihrer Unterschrift untreu, indem das Gesamtergebnat nur 54830 Ja gegen 440495 Nein aufwies. Innerrhoden verwarf die Initiative mit 1579 Nein gegen 74 Ja. 1923

Das vom Bundesrat mit Frankreich abgeschlossene Zonenabkommen wurde von der deutschen Schweiz als Machtwort Frankreichs empfunden und mit Wucht verworfen, während Tessin und französische Schweiz zusammen rund 20000 mehr Ja in die Urne legten. Zum Glück verwarf aber der meistinteressierte Kanton Genf,

sowie Wallis ebenfalls, wodurch dem Vorwurf einer Vergewaltigung durch die deutsche Schweiz die Spitze genommen wurde. Das schweizerische Gesamtergebnis ergab 92501 Ja gegen 410227 Nein. Innerrhoden verwarf mit 1579 Nein gegen 72 Ja.

Am 15. April ging's um die Zollinitiative. Ein sozialdemokratisches Begehren, für das sich auch die jungfreisinnigen Arbeiter und Angestellten ins Zeug legten, und das vor der Abstimmung vielfach als ein Kampf zwischen Konsument und Produzent aufgefasst wurde. Das Gesamtergebnis aber zeigte, dass die Stimmberechtigten die Vorlage nicht vom Standpunkte des eigenen Brotkorbes aus einschätzten. Sie wurde mit einem überraschend grossen Mehr von 463,593 Nein gegen 167,435 Ja verworfen. Innerrhoden verwarf mit 2018 Nein gegen 173 Ja. Von den Ständen hatte nur Baselstadt angenommen, alle andern verworfen.

Am 3. Juni musste über einen Bundesbeschluss betreffend die Revision der Art. 32^{bis} und Art. 31^b der Bundesverfassung (Bestimmung über die gebrannten geistigen Getränke) abgestimmt werden. — Diese Verfassungsrevision wurde von sämtlichen politischen Parteien befürwortet. Auch die schweizerischen Bischöfe mahnten in eindringlicher Weise zur Annahme, und trotz alledem wurde auch diese Vorlage verworfen, mit besonderer Wucht von den katholischen Kantonen der Zentralschweiz. Gesamtergebnis 264008 Ja gegen 357400 Nein. Von den katholischen Kantonen hatten nur Innerrhoden, Tessin und Wallis angenommen. Innerrhoden mit 1145 Ja gegen 1039 Nein. Berufsinteressen in den Kirschen- und Obstkantonen, Abstimmungsmüdigkeit und die Furcht vor dem Anwachsen des eidgenössischen Beamtenheeres dürften die Hauptursachen dieses ablehnenden Entscheides gewesen sein. — Aus dem Ergebnis des Alkoholmonopols flossen Innerrhoden von 1889—1922 Fr. 801348. — zu. Wenn diese Zuschüsse an die Kantone in Zukunft ausbleiben, werden sie aus dem Steuerzahler herausgeholt werden müssen.

Standes-
kommission
1922

Die Tätigkeit dieser Behörde scheint sich in beiden Berichtsjahren in ganz bescheidenen Rahmen bewegt zu haben, und der Berichterstatter ist nicht in der Lage,

irgend etwas von einschneidender Bedeutung melden zu können. Es bleibt nichts anderes übrig, als eine Anzahl Beschlüsse etc. zu erwähnen, und damit das Ganze nicht allzu farblos werde, einige davon, mehr ihrer Eigenart als Wichtigkeit wegen, etwas hervorzuheben. Hiezu bietet, wie in den vorangegangenen Jahren, auch jetzt wieder der innerrhodische Milchproduzentenverband Gelegenheit. Früher gab er der Standeskommission wegen ungenügender Belieferung des Dorfes mit Konsummilch viel zu schaffen. Im Berichtsjahre machte er sich wegen seiner selbstherrlichen Preispolitik unangenehm bemerkbar. Er scherte sich so wenig um die kantonalen und eidgenössischen Preisbestimmungen, dass sich die Standeskommission im April veranlasst sah, dem Verband die Ueberweisung an den Strafrichter in Aussicht zu stellen. Dies wirkte, aber nur bis zur nächsten Preisänderung im Oktober, in welchem Zeitpunkt eine Preiserhöhung auf 32 Rp. vom eidg. Ernährungsamt zugestanden wurde, der unseren Produzenten aber ungenügend erschien, so dass diese wiederum zur Selbsthilfe griffen. Sie wollten 33 Rp. und verkauften so und nicht anders, bis es der Regierung mit erneuten Drohungen gelang, den offiziellen Preis durchzusetzen.

Einer wohlbegründeten Anregung zur Schaffung einer Strafprozessordnung pflichtet die Behörde bei, „doch verlangen dringendere Pendenzen die Priorität“. Von allen Richtern seit vielen Jahren verlangt, von keinem Mitglied der Standeskommission bestritten, alles ist der Meinung, eine Strafprozessordnung tue bitter not, und doch: zustande kommt sie nicht.

Mit Kriegsausbruch ist die Naturalverpflegungsstation Appenzell (die einzige im innern Landesteil) aufgehoben und seither nicht wieder eröffnet worden. Das Fehlen einer solchen Verpflegungsstation hat Nachbarkantone hin und wieder zu Klagen veranlasst und unseren Behörden Gelegenheit gegeben, die Wiedereröffnung in Erwägung zu ziehen. Eine kleine Zeitungsnotiz deutet darauf hin, dass die Standeskommission im Berichtsjahre die Meinungen der Bezirksverwaltungen eingeholt hat. Die Standeskommission hat von den eingegangenen Antworten „Notiz“ genommen, aber seither hat man nichts mehr davon ge-

hört. Und warum nicht? Sehr wahrscheinlich, weil man mit dem herbergslosen Zustand mehr gute als schlechte Erfahrungen gemacht hat. Seitdem Appenzell keine Herberge mehr hat, haben jene von Herberge zu Herberge wandernden „Arbeiter“ jegliches Interesse an Innerrhoden verloren, und Behörden und Handwerksmeister scheinen sie nicht zu vermissen. Daher das passive Verhalten Innerrhodens bezüglich Naturalverpflegung und vielleicht etwas grössere Frequenz dadurch in den Stationen Ausserrhodens.

1923 Einem erneuten Gesuch des Bezirksrates von Appenzell, bei eidg. Abstimmungen jeweilen auch am Samstagabend eine Urne aufstellen zu dürfen, wird wieder nicht entsprochen. Die Abstimmungszeit soll auf Sonntag von 11—13 Uhr beschränkt bleiben. Der wirkliche Ablehnungsgrund dürfte in dem zwar nicht zugestandenen Wunsche, der Bahnhof-Urne ihre heutige Bedeutung zu erhalten, liegen. Wenn überall gleichzeitig gerade nach dem Hauptgottesdienst abgestimmt wird, so stimmen die Mannen vom Land und die vom Unteren Dorf in dem näher gelegenen Rathaus und die Bahnhof-Urne bleibt zu 90 % den Stimmfähigen des Obern Quartiers, unserer „äussersten Linken“, reserviert. Dadurch erhält man ein Stimmungsbild, das offenbar einige unserer Herren Regierungsräte auch der Zukunft erhalten möchten.

Auf ein Gesuch des Handwerker- und Gewerbevereins um Arbeitsbeschaffung werden einige Strassen- und Bodenverbesserungen beschlossen resp. subventioniert.

Für das neue Kirchengeläute wird dem Herrn Pfarrer Breitenmoser die Bewilligung zu einer Hauskollekte erteilt.

Aus einem Bericht der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke an das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft ist zu entnehmen, dass die Sondierungsarbeiten am Fählensee am 24. März eingestellt werden mussten. Die Schachtsohle liege rund 30 m unter Seewasserspiegel und 7 m unter der gemessenen Tiefstlage der Seesohle.

Gesuchen um Unterstützung für Auswanderung nach Uebersee wird grundsätzlich nicht entsprochen.

Zur Kropfbekämpfung wird die Einfuhr von jodhaltigem Salz beschlossen, und dasselbe soll zum gleichen Preis wie das jodfreie in den Konsum gebracht werden.

Der Einladung der Landesschulkommission von Ausser-rhoden zur Einhaltung des Gegenrechtes in Gewährung von Stipendien an Lehramtskandidaten und Lehrlinge glaubt die Standeskommission zufolge verschiedener Verhältnisse nicht folgen zu können.

Mehreren Gesuchen Arbeitsloser um Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung auf 150 Tage kann grundsätzlich nicht entsprochen werden.

Neben den drei ordentlichen Sitzungen wurden zwei ausserordentliche abgehalten.

Grosser
Rat
1922

Ausserordentliche Sitzung vom 13. und 14. Februar.

Die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung der Tierseuchen wird zu Ende beraten. Der bereits letztes Jahr erfolgte wichtigste Beschluss auf Bildung eines Tierseuchenfonds wird nach reger Diskussion wieder aufgehoben, und zwar aus Furcht, die Fondsgelder würden wie früher, statt den Tierbesitzern in der Hauptsache wieder den Seuchefunktionären zufließen.

Die von der Standeskommission vorgeschlagene Aenderung (Taxenerhöhung) des Artikels 4 der kantonalen Verordnung betreffend den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern wird genehmigt. Die neuen Taxen bewegen sich nun genau auf den „Höhen“ der ausserrhodischen. Nur schade, werden sich die Autobesitzer sagen, dass man dasselbe nicht auch von den Strassen sagen kann.

Wie gewohnt, gab die Wahl der Mitglieder in die Untere Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs viel zu reden. Die bisherigen und die Neuvorgeschlagenen, alle lehnten ab. Bestellt musste aber die Behörde doch werden. Der neugewählte Präsident stellte dann einen Antrag auf Aenderung der einschlägigen Verordnung im Sinne einer Ausmerzungen dieser Behörde. Die Standeskommission nahm den Antrag zur Prüfung entgegen.

Zum Schutze der vom Kanton St. Gallen am Auerbach vorgenommenen Verbauungen verlangt St. Gallen auf Grund von bundesgesetzlichen Bestimmungen, dass Innerrhoden den oberen Teil des Baches (bei Eggerstanden)

ebenfalls verbauen helfe. Innerrhoden hätte an die Gesamtkosten von Fr. 165,000. — zirka Fr. 22—25,000. — zu leisten. Ungern und nur weil ein Sichdrücken die bundesgesetzlichen Bestimmungen verunmöglichen, wird der Regierung der verlangte Kredit bewilligt.

Ordentliche Sitzung vom 27., 28. und 29. März.

Die Staats- und Armenrechnungen pro 1921 wurden genehmigt. Das vorgelegte Budget sieht auf verschiedenen Gebieten grössere und kleinere Einsparungen vor, die vom Rat auch grösstenteils genehmigt werden. So wurden die Zuschüsse an die Primarschule von Fr. 76,000. — im Jahre 1921 auf Fr. 44,000. — für das Jahr 1922 reduziert und für das Bau- und Strassenwesen eine Reduktion von Fr. 11,000. — vorgenommen. Ausserdem wird eine Finanzsanierungs-Kommission gewählt, mit der Aufgabe, die Möglichkeit weiterer Einsparungen, sowie auch vermehrter Einnahmen zu studieren.

Ordentliche Sitzung vom 29. Mai.

Es werden wieder die gesetzlichen Maximal-Steueransätze (6 ‰ vom Vermögen und 12 ‰ vom Erwerb plus Progression) beschlossen. — Die Wahlen werden wie gewohnt, so weit keine Demissionen vorliegen, in bestätigendem Sinne vorgenommen.

Am 1. Januar 1921 hätte die kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung gemäss früherem Grossratsbeschluss in Kraft gesetzt werden sollen. Da die Inkraftsetzung aber immer auf sich warten liess, ersuchte das katholische Pfarramt Appenzell um endliche Verwirklichung dieses längst beschlossenen Postulates. Aus der Diskussion geht hervor, dass bei unserer bäuerlichen Vertretung ein starker Widerwille gegen das in der Verordnung enthaltene Obligatorium für solche, die nicht über Fr. 10,000. — Vermögen oder über Fr. 2000. — Einkommen verfügen, vorhanden ist. Von regierungsrätlicher Seite wird gesagt, es sei nicht zu leugnen, dass man in unserem Kanton die Zwangsbestimmungen satt habe, und mit Rücksicht

auf diese Tatsache, sowie auch unter Berücksichtigung der des Steuergesetzes wegen entstandenen Misstimmung, habe der Grosse Rat heute über zwei Fragen zu entscheiden, nämlich: ob die beschlossene Krankenversicherung in Kraft gesetzt, oder ob sie revidiert werden solle. In erster Abstimmung wird Sistierung des Inkraftsetzens, in zweiter Abstimmung Sistierung auf unbestimmte Zeit und in dritter Abstimmung ohne Revision beschlossen.

Ausserordentliche Sitzung vom 6. und 7. November.

Zweck dieser ausserordentlichen Sitzung war die Sanierung der Finanzen des Staates und des Armleut-säckelamtes. Als Diskussionsgrundlage diente ein vielseitiger Bericht mit Anträgen der im Frühjahr bestellten Spezial-Finanzkommission. Die Vorschläge für „Weniger-Ausgaben“ gipfelten in ihren Hauptpunkten in einem Versuch, bisherige Staats- und Armenlasten auf die Bezirke abzuwälzen. Es ist zu begreifen, dass sich die Bezirke gegen diese Art „Sanierung“ wehrten. Die Folge war, dass eine wesentliche Herabsetzung der Ausgaben nicht erreicht wurde. Man beschränkte sich auf eine Herabsetzung der Wildhutkosten und Herabsetzung der Subventionen an die Fortbildungsschulen. Eine Revision der „Bestimmungen für den Krankenhausverband“ im Sinne der Erhöhungen der Taxen wurde gutgeheissen, ein Antrag auf Revision der Strassengesetzgebung im Sinne einer Mehrbelastung der Bezirke dagegen vorläufig abgelehnt und zur Weiterprüfung an die kantonale Baukommission geleitet. Unter dem Titel „Mehr-Einnahmen“ wird eine kantonale Handänderungsgebühr von 5 0/00 beschlossen. Die Beratung soll in nächster Sitzung fortgesetzt werden.

Ordentliche Sitzung vom 27. und 28. November.

Ein Begehren von verschiedenen Holzkorporationen, Art. 8 der Steuerverordnung dahin abzuändern, dass selbständige Waldungen nur noch zu $\frac{1}{2}$ statt zu $\frac{2}{3}$ des Verkehrswertes zu besteuern seien, wird abgelehnt. Die Standeskommission ist dagegen bereit, Neueinschätzungen

vorzunehmen und, wo Unbilligkeiten vorhanden sein sollten, diese auszumerzen.

Es folgt die Fortsetzung der Beratung über die Finanzsanierung. Der Antrag auf Erhöhung der Gebühren bei Ausfertigung von Gülden und Schuldbriefen wird angenommen. Ebenso werden sämtliche Sporteln erhöht, wenn auch nicht überall nach Antrag der Spezialkommission.

Aus der Bundesschulsubvention sollen in Zukunft jährlich Fr. 3000.— für Bau und Umbau von Schulhäusern reserviert werden. — Um das Missverhältnis zwischen Forst-Ausgaben und -Einnahmen etwas auszugleichen, wird beschlossen, in Zukunft eine Holzschlagtaxe für Privatwaldungen von 20—50 Rp. per Festmeter Verkaufsholz zu erheben, welche von der Obergerichts-kommission festzusetzen ist, mit Rekursrecht an die Standeskommission.

Damit waren die Anträge für die Staatsfinanzen erledigt, und es kamen nun die Anträge zugunsten des Armleutsäckelamtes in Behandlung, die aber vom Rat mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt wurden, weil sie ausschliesslich darauf ausgingen, die Hälfte der Lasten auf die Bezirke abzuwälzen. Dafür wird ein Gegenantrag, es sei der Landsgemeinde die Erhebung einer Defizitsteuer von 1 ‰ zu empfehlen, mit grossem Mehr angenommen. — Die Behandlung eines Antrages auf Einführung einer kantonalen Vergnügungssteuer wird auf den Verfassungsrat verschoben. Einige aus der Mitte des Rates gestellte Anträge zur Sanierung der Finanzen finden keine Gnade, namentlich wird ein Antrag auf Einführung der amtlichen Inventarisierung als verfrüht abgelehnt.

1923 Dieses Jahr konnten die Geschäfte in drei ordentlichen Sitzungen erledigt werden.

Ordentliche Sitzung vom 26., 27. und 28. März.

Die Staatsrechnung, die statt dem vorgesehenen Defizit von Fr. 50.000. — mit einem Vorschlag von rund Fr. 29,000. — (inbegriffen Fr. 20,000. — Zuweisung an Schuldentilgungsfonds) abschloss, wird genehmigt. Die Armenrechnung wird ebenfalls genehmigt. Diese scheint,

im Gegensatz zur Staatsrechnung, einer unheilbaren Defizitwirtschaft verfallen zu sein. Mit der Lankseefrage ist die Frage um die „Armenrechnung“ die wichtigste aller innerrhodischen Angelegenheiten. Während die erstere aber alle Innerrhoder zu interessieren vermochte, hat man für die letztere nur die gleichen jährlich wiederkehrenden Lamentationen übrig. Es ist ein Verhängnis für Innerrhoden, dass sich unsere anerkannten Führer nicht ebenso sehr für die Organisation der Finanzen des Armleutsäckelamtes zu interessieren vermögen, wie für oder besser gesagt gegen den Lanksee. Abwälzung der Defizite auf die Bezirke, Defizitsteuer, Zuschüsse aus den Staats- und Rhodskassen, Ueberlassung des Mendlegeldes etc. sind ebenso viele Mittel, um den jetzigen schlimmen Zustand zu erhalten. Mit all' diesen Mitteln wird der zunehmenden Verarmung nicht Halt geboten, die Organisation nicht verbessert und die Kantonsverfassung nicht geändert. Diese beiden letzten Punkte sollten aber eine radikale Aenderung erfahren. Die wahrscheinlich nicht mehr aufzuhaltende Verschuldung unseres Armenwesens wird zum Ausgangspunkt einer Verfassungsrevision werden. Bedauern muss man, dass in Innerrhoden Reformen immer erst dann vorgenommen werden, wenn man nicht mehr anders kann.

Die Budgets werden ebenfalls mit nur unbedeutenden Aenderungen genehmigt.

Die Ausführung des in letzter Grossratssitzung mit grosser Mehrheit gefassten Beschlusses, der Landsgemeinde zugunsten des Armleutsäckelamtes eine Defizitsteuer zu empfehlen, wird nun auf einmal als inopportun erkannt und verschoben.

Am 16. Februar hat der Bundesrat die ZwangskonzeSSION für den Lanksee erteilt und die Standeskommission eingeladen, bis zum 31. März 1923 Abänderungsvorschläge zum Konzessions-Entwurf vom Dezember 1921 einzureichen. Es ist nicht möglich, diese Abänderungen hier aufzuführen. Es liegt auf der Hand, dass Innerrhoden seine Forderungen erhöhte und die Bedingungen erschwerte, nach Ansicht einzelner Ratsmitglieder allerdings noch nicht genügend. Der Bundesrat dürfte sie eher als zu hoch gegriffen finden und Abstriche machen.

Die Strasse Haslen-Teufen wird mit dem gesetzlichen Drittel = Fr. 52,700. —, zu subventionieren beschlossen.

Ordentliche Sitzung vom 28. und 29. Mai.

Der Antrag auf Beibehaltung der Maximal-Steueransätze für Staat und Armenwesen wird genehmigt. — Die Wahlen fallen, so weit keine Lücken vorhanden sind, in bestätigendem Sinne aus.

Anlässlich der Behandlung der kantonalen Jahresberichte wird von einzelnen Rednern die Erweiterung der Berichte auf weitere Ressorts beantragt und von anderer Seite die Unterdrückung der Drucklegung dieser Berichte empfohlen. Es wird der Standeskommission der Auftrag zur Berichterstattung hierüber anlässlich der nächsten Grossrats-Sitzung erteilt.

Die katholisch-konservative Jungmannschaft wünscht in einer schriftlichen Eingabe die Einsetzung einer Kommission zur Vorbereitung einer Verfassungsrevision. Die Diskussion zeigt aber, dass wir offenbar zu einer Revision, die diesen Namen verdiente, noch nicht reif sind. „Es muss noch schlimmer werden, bis es besser kommt“. Mit 25 gegen 24 Stimmen wird zuerst die Niedersetzung einer Kommission beschlossen, dann, auf gestellten Rückkommensantrag hin, mit 22 gegen 20 Stimmen auf den Beschluss zurückzukommen verfügt und in dritter Abstimmung mit 29 gegen 19 Stimmen die Sache beim Alten zu lassen beschlossen. Ein Antrag, die Untere Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs aufzuheben und die Vollziehungsverordnung bis zum Herbst in diesem Sinne zu revidieren, wird zum Beschluss erhoben. — Der Betreibungs- und Konkursbeamte für den innern Landesteil soll in Zukunft eine fixe Belohnung von Fr. 5000. — erhalten.

An die Strasse Haslen-Teufen wird die staatliche Subvention von Fr. 52,700. — auf Fr. 57,700. — erhöht. — Die Stiftung Ried stellt bei der Standeskommission das Begehren auf gänzliche Steuerbefreiung. Es wird dem Begehren aber nicht entsprochen und der von der Riedverwaltung gegen den Standeskommissionsbeschluss beim Grossen Rat eingereichte Rekurs ebenfalls abgewiesen.

Ordentliche Sitzung vom 27. November.

Einem Gesuche der Heumesser um Revision der einschlägigen Verordnung zwecks Erhöhung der Gebühren wird entsprochen.

Den Ergänzungsbestimmungen über den Verkehr mit Motorfahrzeugen bezüglich der grossen Gesellschaftsautos wird zugestimmt und damit der Beitritt zum erweiterten Konkordat erklärt. — Eine Interpellation betreffend Subventionierung der Bahnhofumbaute in Appenzell kann, weil das betreffende von der Appenzeller-Bahn eingereichte Gesuch von der Standeskommission nicht behandelt worden ist, nicht beantwortet werden.

Am 8. Januar wurde gemäss Grossratsbeschluss in ausserordentlicher Landsgemeinde zum zweiten Mal über die Erteilung der Lanksee-Konzession abgestimmt. Ob-
schon die Konzessionsbedingungen für Innerrhoden etwas günstiger lauteten als im Jahre 1919, wurde wiederum mit grossem Mehr ($\frac{6}{7}$ gegen $\frac{1}{7}$), die Erteilung verweigert. Trotz des strengen Winterwetters waren die Stimmberechtigten zahlreich zur Tagung eingerückt. 130 Oberegger hatten die Fahrt nach Appenzell in 4 Gesellschafts-Autos unternommen. Der ungünstigen Schneeverhältnisse wegen forderte die Fahrt aber statt anderthalb fünf Stunden, so dass sie zu spät — gerade nach Schluss der Gemeinde — in Appenzell eintrafen.

Lands-
gemeinden
1922

Die ordentliche Gemeinde vom 30. April hatte nur Wahlgeschäfte zu besorgen. An Stelle des verstorbenen Bauherr Sutter wurde alt Bauherr Broger und für den demissionierenden Armlcutsäckelmeister Haas, Kantonsrichter Rusch zur Bleiche gewählt. An Stelle des letzteren wurde dann Bezirksrichter Emil Ebneter zum Kantonsrichter ernannt. Die übrigen Mitglieder der Standeskommission und des Kantonsgerichtes wurden bestätigt. — Als Ständerat wurde für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren Ständerat Dr. Rusch bestätigt.

An der ordentlichen Gemeinde vom 29. April war neben den Wahlgeschäften über ein Gesuch um Aufnahme ins Landrecht zu entscheiden. — Landammann Dähler, der 40 Jahre ununterbrochen der Standeskommission, wovon 36 Jahre abwechselnd als stillstehender und regierender Landammann, angehört hatte, eröffnete

1923

und leitete die Gemeinde bis zu den Wahlen. Dann legte der 76jährige Mann das Landessigill in die Hand des Volkes zurück und nahm von ihm mit bewegten Worten Abschied. Landammann Dähler war der beliebteste und repräsentativste unserer Regierungsmänner. Seinem Demissionsgesuch musste wegen des hohen Alters nach Verfassung entsprochen werden. Zum regierenden Landammann wurde der zurzeit stillstehende Landammann Steuble und zum stillstehenden der bisherige Säckelmeister Dr. Rusch gewählt. Als Säckelmeister wurde neu in die Regierung berufen Fürsprech Edmund Dähler, Sohn des zurückgetretenen Landammanns. Die übrigen Mitglieder der Standeskommission wurden bestätigt, ebenso Präsident und Mitglieder des Kantonsgerichtes, mit Ausnahme von Beat Knechtle zum „Falken“, an dessen Stelle Bezirksrichter Oskar Locher ins Kantonsgericht einzog.

Ein Gesuch um Aufnahme ins Landrecht wurde mit grossem Mehr abgelehnt.

Staats-
haushalt
1921

Die Verwaltungsrechnung pro 1921 schliesst bei Fr. 434,755. 96 Einnahmen und Fr. 551,141. 39 Ausgaben mit einem Rückschlag von Fr. 116,385. 43 ab. Mit dieser Schuldvermehrung übersteigt die Staatsschuld nun die Million um Fr. 17,000. —. Das Armlcutsäckelamt verzeichnet ebenfalls ein namhaftes Defizit von Franken 85,855. —, womit dessen reine Passiven auf Franken 384,000. — ansteigen. Diese beiden Resultate überraschten um so unangenehmer, als dieses Jahr die neue Steuer zum erstenmal erhoben worden war und beiden Verwaltungen zusammen Fr. 156,000. — mehr eingebracht hatte, als dies bei der Katastersteuer der Fall war.

1922

Dieses Jahr brachte endlich eine Wendung zum Besseren, wenigstens bei der Staatsrechnung. Bei Franken 477,777. — Einnahmen und Fr. 468,000. — Ausgaben wurde bei der Verwaltungsrechnung statt des budgetierten Rückschlages von Fr. 56,000. — ein Vorschlag von rund Fr. 9,800. — (plus Fr. 20,000. — Zuweisung an Schuldentilgungsfonds) erzielt. Die Rechnung des Armlcutsäckelamtes dagegen verzeichnete trotz höherer Erträgnisse aller Steuern wiederum einen, wenn auch geringeren, Rückschlag als vorgesehen war, nämlich Fr. 30,154. 49. Damit erreicht die Schuld die Höhe von Fr. 413,000. —.

Die allgemeine Verwaltung ergab einen Vorschlag von Fr. 1717.—, das Wasserwerk einen solchen von Fr. 9856. Das Elektrizitätswerk verzeichnet einen Betriebsüberschuss von Fr. 40.000.—, der wie gewohnt zu Abschreibungen verwendet wurde. In diesem Jahre erfolgte die Ausdehnung des Leitungsnetzes nach Brüllisau und Schwarzenegg. Ebenso wurde die letztes Jahr beschlossene neue Maschinenanlage installiert. — Als Rarität ist zu erwähnen, dass die Gemeinde die Vermögenssteuer von 1 ‰ auf 0,8 ‰ herabsetzte, mit entsprechender Reduktion der Erwerbssteuer.

Feuer-
schau
1921

Die Verwaltungsrechnung verzeichnet einen Rückschlag von Fr. 8274.—, der zur Hälfte einer ausserordentlichen Subvention an die Riedkanalisation zuzuschreiben ist. — Das Wasserwerk verzeichnet einen Vorschlag von Fr. 7300.—. Damit konnte die ganze Bauschuld im Betrage von Fr. 244,910.— (ausgenommen eine unaufkündbare Zedelschuld von Fr. 2,500.—) getilgt und zudem auf neue Rechnung ein Aktivposten von Fr. 6264.— gebucht werden. Das Wasserwerk wird nun zu einer Einnahmequelle der Feuerschau werden, und daher beschloss die Gemeinde folgende Verwendung der Betriebsüberschüsse: 50 ‰ sollen fondiert und 50 ‰ zur Amortisation der Schuld der Allgemeinen Verwaltung, die heute rund Fr. 100,000.— beträgt, verwendet werden. — Das Elektrizitätswerk erzielte einen Betriebsüberschuss von Fr. 37,774.—, der wieder zu Abschreibungen verwendet wurde.

1922

Im November 1922 sprang die grosse Glocke (d'Manneglogge) der Pfarrkirche Appenzell. Sie musste also umgegossen werden. Eine bedeutende Turmreparatur war auch nicht mehr zu umgehen. Der Kirchenrat unterbreitete der Kirchgemeinde vom 18. März 1923 die Frage, ob bei diesem Anlass nur die gesprungene Glocke oder das ganze Geläute in ein harmonisches umgegossen werden solle. Die Notwendigkeit der Turmreparatur war unbestritten. Dagegen gingen die Ansichten bezüglich Glockenguss bei Kirchenrat und -Genossen auseinander. Nach ausgiebiger Diskussion wurde mit Zweidrittelmehrheit ganze Arbeit zu leisten beschlossen, nämlich Turmreparatur und ein neues harmonisches Geläute mit eisernem

Kirch-
liches

Glockenstuhl mit einem vorgesehenen Kostenaufwand von Fr. 180,000. —, immerhin unter Genehmigung eines Antrages von Landsfährnrich Dr. Rechsteiner, dass die aus dem Jahre 1509 stammenden zwei Glöcklein, „die noch mitjubelten, als die Appenzeller siegreich aus den italienischen Feldzügen heimkehrten und dann als gleichberechtigtes Glied in den Bund der Eidgenossen aufgenommen wurden, aber auch mitweinten, als unsere Vorväter unter Zurücklassung des vierten Teils der Ihrigen vom blutigen Schlachtfeld von Marignano in Appenzell einzogen . . .“ aus Pietätsrücksichten zurückbehalten und nicht zum Einschmelzen gegeben werden.

An den Tagen vor und nach Pfingsten wurden die zum Einschmelzen bestimmten sieben Glocken vom Turme herunter geholt und in die Glockengiesserei Rüetschi, Aarau, befördert. — Am 12. Dezember trafen die sieben neuen Glocken in Appenzell ein. Am 17. desselben Monats fand die Glockenweihe und am 18. der Glockenaufzug durch die Schuljugend von Dorf und Land statt. Die Bevölkerung bekundete für Weihe und Aufzug grosses Interesse. Als die vier oberen Primarklassen die grösste der Glocken (6173 kg) aufzogen, war sozusagen unsere ganze Dorfbevölkerung und viele vom Lande zur Stelle, und man verfolgte mit Spannung und wohl auch mit Angst die langsame Aufwärtsbewegung bis zur glücklichen Landung. Am Heiligabend grüsste das neue Geläute zum erstenmal Land und Volk von Appenzell. Erfreut und ergriffen bekundete alles seine hohe Befriedigung am gelungenen Werk. Appenzell besitzt heute eines der schönsten Geläute weit und breit.

Bank- und
Versiche-
rungs-
wesen
1921
bis
1922

Bei einem Gesamtverkehr von 123 Millionen (gegen 140 Millionen im Vorjahre) erzielte die Kantonalbank einen Reingewinn von Fr. 60,000. — (Vorjahr Franken 68,000. —), wovon 70 % = Fr. 42,000. — der Staatskasse und 30 % = Fr. 18,000. — den beiden Reservefonds überwiesen wurden. Das Jahr 1922 verzeichnete mit 107 Millionen Franken einen weiteren Rückgang des Gesamtverkehrs. Aber trotzdem wurde der wesentlich höhere Reingewinn von Fr. 78,000. — erzielt, wovon wiederum 70 % = Fr. 54,000. — in die Staatskasse flossen und 30 % = Fr. 23,000. — den beiden Reservefonds zugewiesen wurden.

Der Gesamtverkehr des Sitzes Appenzell der Schweizerischen Genossenschaftsbank sank von 92¹/₂ Millionen im Vorjahre auf 62 Millionen im Berichtsjahre 1921. Die Zahl der Konti dagegen stieg von 2030 auf 2415.

Das Jahr 1922 brachte auch bei diesem Institut eine weitere Rückwärtsbewegung. Der Gesamtverkehr sank auf etwas über 50 Millionen. Die Zahl der Konti dagegen stieg auf 2468.

Die ländliche Gebäudeversicherung erfuhr im Jahre 1921 eine Vermögensvermehrung von Fr. 40,426. —, so dass das Gesellschaftsvermögen auf Fr. 780,760. — anwuchs. Das Jahr 1922 brachte eine Vermögensvermehrung von Fr. 42,000. —, wodurch das Vermögen auf Franken 822,000. — anstieg. Die Frage der Angliederung der Mobiliarversicherung soll weiter verfolgt und der nächsten Generalversammlung zum endgültigen Entscheide vorgelegt werden.

Die Statistik des Zivilstandsamtes des innern Landes Zivilstand verzeichnet:

	im Lande		Ausserkantonal		Ausland	
	1921	1922	1921	1922	1921	1922
Geburten .	318	307	211	189	18	32
Todesfälle .	187	196	78	82	7	11
Trauungen .	89	80	123	147	15	19

Samstag den 25. Februar 1922, abends, verbreitete sich Todesfälle in Appenzell die kaum fassbare Kunde, Wetterwart Heinrich Haas und dessen Frau seien auf dem Säntisgipfel von Säntisträger Rusch ermordet aufgefunden worden. Die Nachricht bestätigte und verbreitete sich über die ganze Schweiz und darüber hinaus. Die ganze schweizerische Bevölkerung war empört über die Untat. Wie war es nur möglich, dass es einem Menschen in den Sinn kommen konnte, zu dieser Jahreszeit auf den Säntis hinauf zu steigen, mit der Absicht, das Wetterwart-Ehepaar zu ermorden. Der amtliche Untersuch ergab, dass der Mord wahrscheinlich Dienstag den 21. Februar verübt wurde. Sichere Anhaltspunkte liessen vermuten, dass der bekannte Skifahrer Kreuzpointner, Neubürger von Herisau, der Mörder sein müsse. Samstag den 4. März wurde Kreuzpointner tot in einer Hütte auf der Schwägalp aufgefunden. Er hatte sich selbst gerichtet. Zu Gunsten der zwei hinterlassenen Mädchen des Wetterwarts Haas wurde

von der Sektion „Säntis“ des Schweiz. Alpenklubs eine Sammlung veranstaltet, die über Fr. 40,000. — ergab.

Am 26. Juni 1922 verschied im Alter von 74 Jahren Dr. Heinrich Weydmann, Brunnhalde, Weissbad. Ein gebürtiger St. Galler, verheiratete er sich mit Anna Maria Inauen von Schwende und nahm dann festen Wohnsitz im Innerrhoderländchen. Als fortschrittlich gesinnter Mann nahm er am politischen Leben regen Anteil. Im Jahre 1894 wurde er von der Landsgemeinde ins Kantonsgericht gewählt. Diese Wahl erfolgte eigentlich wider seinen Willen, und als er zwei Jahre später, anno 1896, seine Demission einreichte, wurde er statt entlassen, zum Präsidenten unseres Obergerichtes befördert. Wenn das katholische Volk von Innerrhoden diesen liberalen Protestanten zu seinem Kantonsgerichtspräsidenten machte, so illustriert das so recht die hohe Meinung, die es nicht nur vom Können und Wissen dieses Mannes hatte, sondern wie sehr es auch von seiner vornehmen Gesinnung überzeugt war. Er bekleidete diesen Ehrenposten mit anerkannt peinlichem Pflichtgefühl bis 1905. Dann trat er von seinem Amte zurück, bekundete aber bis zu seinem Lebensende reges Interesse für die Geschehnisse im engeren und weiteren Vaterlande. Für die liberale Partei Innerrhodens bedeutete sein Hinschied einen unersetzlichen Verlust. Um ihn trauern aber nicht nur seine Parteileute. Dr. Weydmann war ein Wohltäter. Wie vielen Bedrängten und in Not Geratenen hat er mit Rat und Tat, mit offener Hand aufzuhelfen versucht. Auch sie werden diesen stets hilfsbereiten und immer bescheidenen Mann vermissen und seiner dankbar gedenken.

Am 7. Dezember 1922 begaben sich vier Schwendener Jäger (zu verbotener Zeit in verbotenem Gebiet) auf die Jagd. Beim Aufstieg von der Seealp zum Messmer wurden sie von einer Lawine überrascht. Während drei mit dem Schrecken davon kamen, blieb der vierte, Zimmermann Fässler, Berg Brüllisau, verschüttet. Trotz tagelangem Suchen konnte seine Leiche erst im Frühjahr geborgen werden.

*

*

Mit dem Vorstehenden glauben wir das Wichtigste aus Innerrhoden gemeldet zu haben. Ueber Handel,

Industrie und Landwirtschaft, sowie auch über die Tätigkeit unserer Vereine liesse sich allerdings noch Verschiedenes berichten, wir müssen aber darauf verzichten, da der zur Verfügung gestellte Raum dies nicht gestattet. — Einem geäusserten Wunsche, Oberegg besser zu berücksichtigen, hätten wir gerne entsprochen. Der Versuch, einen Beitrag aus dem äusseren Landesteil zu erhalten, hat aber vorläufig zu keinem Resultat geführt.
